

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindevwahl

Ort, Datum

Schönberg, 29.05.2013

1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindevwahl in der Gemeinde

Name

Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fießbergen, Höhndorf, Köhn, Krokau, Krumbek, Laboe, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Probstelerhagen, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendorf und Wisch

am **26. Mai 2013** trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Familienname, Vorname		
1. Körber, Sönke	✓	Gemeindevwahlleiter
2. Boelke, Harald	✓	Beisitzer/in
3. Eilers, Andreas	✓	Beisitzer/in
4. Erdmann, Sven		Beisitzer/in
5. Göllner, Peter	✓	Beisitzer/in
6. Perlick, Rolf	✓	Beisitzer/in
7. Stark, Heinrich	✓	Beisitzer/in
8. Stühr, Christian		Beisitzer/in
9. Wiese, Eckardt	✓	Beisitzer/in

Ferner waren hinzugezogen:

Stefan Gerlach	✓	als Schriftführerin/ Schriftführer sowie
Andrea Behnke		als Hilfskraft

Ort und Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt

Anzahl	23
--------	----

 Wahlniederschriften der Wahlvorstände für insgesamt

Anzahl	23
--------	----

 Wahlbezirke der Gemeinde (davon

Anzahl	23
--------	----

 Wahlvorstände für

Anzahl	23
--------	----

 allgemeine Wahlbezirke,

Anzahl	0
--------	---

 Wahlvorstände für

Anzahl	0
--------	---

 Sonderwahlbezirke).

- 2.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen
- ¹⁾
- Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

--	--

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

--	--

~~Folgende Sitze bleiben leer:~~

Wird gestrichen, wenn der
bezeichnete Fall nicht
vorgekommen ist.

Anzahl
Anzahl

Sitze für
Sitze für

Name der Partei/Wählergruppe
Name der Partei/Wählergruppe

~~weil die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste nicht ausreichte.~~

5. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter gab in der Sitzung mündlich bekannt
- 5.1 die Namen der in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber,
 - 5.2 die Namen der aus den Listen gewählten Bewerberinnen und Bewerber,
 - ~~5.3 die Anzahl der unbesetzt gebliebenen Sitze unter Angabe der Parteien und Wählergruppen, auf die sie entfallen.²⁾~~

Sie/Er wies darauf hin, dass jede gewählte Bewerberin und jeder gewählte Bewerber die Mitgliedschaft in der Vertretung automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach dieser mündlichen Bekanntgabe, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Vertretung, erwerbe, wenn nicht innerhalb der Wochenfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter die Wahl abgelehnt würde. Eine Erklärung unter Vorbehalt gelte als Ablehnung; die Ablehnungserklärung könne nicht widerrufen werden. Bei gewählten Bewerberinnen und Bewerbern, deren berufliche Tätigkeit mit dem Mandat unvereinbar sei, werde nach § 65 GKWO verfahren.

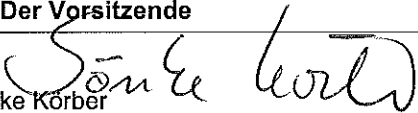
Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt:

- Tabelle I: Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler
- Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Tabelle III: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Tabelle IV: Verteilung der Sitze.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:


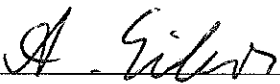

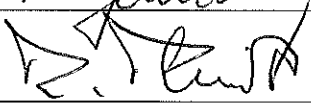
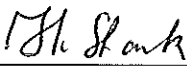
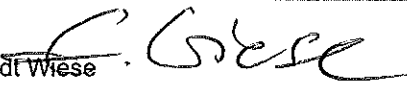
Die/Der Vorsitzende

Sönke Körber 

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

Stefan Gerlach 

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

- Harald Boelke 
- Andreas Eilers 
- Sven Erdmann
- Peter Göllner 
- Rolf Perlick 
- Heinrich Stark 
- Christian Stuhr
- Eckardt Wiese 

1) Nicht Zutreffendes streichen.
 2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
 3) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 4) Entfällt, wenn keine Partei und keine Wählergruppe die Voraussetzungen zur Teilnahme am Verhältnisausgleich erfüllt.